

Wir unterstützen Sie gerne:

Stadt Germering

Standortförderung
EG Nebeneingang Süd
Rathausplatz 1
82110 Germering

Petra Tech
Tel. 089 89419-119
standortfoerderung@germering.bayern.de

Jasmin Seeholzer
Tel. 089 89419-135
stadtmarketing@germering.bayern.de

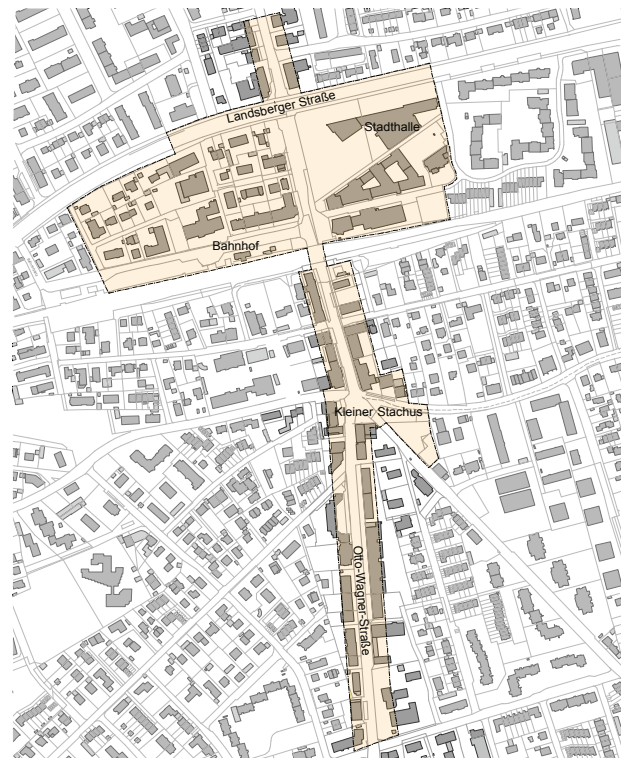
Fragen zur Werbesatzung

Bauordnung
Rathausplatz 1
82110 Germering
Astrid Ernst, Zi. 405
Tel. 089 89419-402
astrid.ernst@germering.bayern.de

Fragen zur Sondernutzungsgenehmigung

Straßenverkehrsamt
Rathausplatz 1
82110 Germering
Susanne Steer, Zi. 316
Tel. 089 89419-319
strassenverkehrsamt@germering.bayern.de

Sanierungsumgriff Germering



Mit Unterstützung der

Gemeinsam das Stadtbild gestalten

Gestaltungskonzept der
Stadt Germering



Das Gestaltungskonzept

Das Stadtbild ist die Visitenkarte der Stadt. Gerade der öffentliche Raum in Germering kann mit einer einheitlichen und geschmackvollen Gestaltung dazu beitragen, die Attraktivität der Stadt zu steigern.

Um einen Beitrag zur Verschönerung der Germeringer Innenstadt zu leisten, wurde im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ein Gestaltungskonzept und ein dazugehöriges Gestaltungshandbuch entwickelt.

Ziel ist es, eine abgestimmte, niveauvolle Außenmöblierung zu realisieren und damit eine verlängerte Aufenthalts- und Verweildauer im Innenstadtbereich zu fördern. Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung sollen auf diese Weise eine erlebnisorientierte Aufwertung und damit eine Unterstützung im Wettbewerb erfahren.

Im Rahmen des Gestaltungskonzeptes besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Programm der Städtebauförderung.

Gestalten Sie Ihren Außenauftritt

Gefördert werden können Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleister im Innenstadtbereich Germerings. Voraussetzung ist, der Betrieb liegt im Sanierungsumgriff Germering (siehe umseitige Karte).

Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen:

- Möblierungen vor den Geschäften. Hierzu gehören z. B. Tische, Sitzgelegenheiten, Pflanzkübel, Sonnenschirme und Markisen.
- Verbesserung des Außenauftritts der Geschäfte, z.B. Beleuchtung, Aufwertung von Schaufenstern.

Gefördert werden die Anschaffungskosten (inklusive anfallender Fracht- und Montagekosten) bis zu einer Höhe von 50%. Die maximale Gesamtförderung kann bis zu 6.000 Euro brutto betragen.

Die geförderten Maßnahmen müssen sich an die Empfehlungen des Gestaltungshandbuchs halten. Alle Maßnahmen müssen mit der Werbesatzung und der Sondernutzungsatzung abgestimmt sein.

Tische und Stühle

Die Möblierung sollte sich sichtbar vom Boden abheben und keine wesentliche Volumenentwicklung aufweisen. Zugelassen für Tische und Stühle sind Holz, Metall, Aluminium, Edelstahl, Korb oder Rattan. Dezent zurückhaltende, gedeckte Farben.

Schirme und Markisen

Schirme rund oder eckig, Markisen rechteckig bzw. quadratisch. Gestelle aus Metall oder Holz, Schirmbespannung aus Textilgewebe. Farben weiß, beige, braun, grau, dezente Farben ohne Signalwirkung, Abstimmung der Farbgebung mit der Fassade.

Werbung

Werbemaßnahmen sind nur am Ort der Leistung erlaubt. Werbeanlagen haben sich in Farbgestaltung, Materialwahl, Proportion und in der Anordnung am Gebäude der gegebenen Architektur unterzuordnen, sowie dem Straßen- und Ortsbild anzupassen. Die Maßnahmen müssen der Werbesatzung entsprechen.

Begrünung

Topfformen: rund, rechteckig, quadratisch, aus Metall, Tonwaren, Holz oder vergleichbaren Kunststoffen. Farben für Begrünungselemente: weiß, beige, braun, grau, schwarz sowie Naturfarben bzw. Eigenfarben des Materials. Dezente Farben ohne Signalwirkung, zurückhaltende und gedeckte Farbtöne.

Warenpräsentation

Die Schaufenster sollen in einem einheitlichen Stil, ohne Schaufensterbeklebungen in Signalfarben und nicht überfrachtet sein. Eine dezente Warenpräsentation vermeidet Reizüberflutung und steigert die Aufmerksamkeit im Germeringer Zentrum.

Beleuchtung

Beleuchtung bzw. Dekoration soll eine stimmungsvolle Atmosphäre vermitteln, ohne das Stadtbild zu überfrachten. Keine bunten Lichterketten, sondern warme Lichttöne. Dies gilt auch für die einzelbetriebliche Beleuchtung. Ergänzende gemeinschaftliche Aktionen zu besonderen Anlässen.